



**Geschäftsführung  
Gesundheitsausschuss**

Kohlhof

Telefon: (0221) 24831

Fax: (0221) 26500

E-Mail: Kathrin.Kohlhof@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 06.02.2019

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Gesundheitsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 05.02.2019, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A) Auswirkungen der Neuorganisation der Notfallpraxen auf die Versorgung der Kölner Bevölkerung aus Sicht der regional Betroffenen**

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 3.1 Notdienstpraxen: Änderung durch die Kassenärztliche Vereinigung**
    - 3.1.1 Notdienstpraxen: Änderungen durch die Kassenärztlichen Vereinigung 0422/2019**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 4.1 Kein Unterlaufen des Tarifvertrages bei Auszubildenden der Städt. Kliniken AN/0100/2019**
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Vertreterin 0122/2019**

**Beschluss:**

Der Gesundheitsausschuss bestellt für die Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Kathrin Kohlhof zur Schriftführerin und Frau Laura-Marie Vellen zu ihrer Stellvertreterin.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2019  
3809/2018**

**Beschluss:**

Der Gesundheitsausschuss beschließt das Beschaffungsprogramm 2019 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (Anlage 1) mit Gesamtkosten i.H.v. 962.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 288.600 € in 2019 sowie die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 673.400 € in 2019 mit Kassenwirksamkeit in 2020 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Trinkbrunnen für Köln  
3100/2018**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Konzept „Zwölf Trinkbrunnen für Köln“ (Anlage 1) umzusetzen.

Gleichzeitig beschließt der Rat - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2019 - die Freigabe der im HPL 2019, Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 253.000 €.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Trinkbrunnen für Köln“ abzuschließen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie, nach Ablauf von drei Jahren einen Evaluationsbericht mit einer Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Projekts vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 in Köln Mülheim  
Baubeschluss  
3333/2018**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Kostenberechnung für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 9 und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung. Die kalkulierten Gesamtkosten nach Abschluss der Leistungsphase 3 der HOAI (Kostenberechnung) belaufen sich derzeit auf 9.034.500 € inklusive der Risikokosten und Baukostenindexsteigerungen für die nächsten zwei Jahre.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 9.034.500 € erfolgt neben den bereits veranschlagten Mitteln i.H.v. insgesamt 5,2 Mio. € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-9-5500, „Erweiterung FW 9“ eine weitere Veranschlagung von 3.834.500 € zur Haushaltsplanung 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.5 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel" - Starkes Köln" für den Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil" 3777/2018**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informie-

ren.

- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.

**Beschlussalternative:**

Der Rat erkennt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Oste, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen nicht an.

**Beschluss geändert durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Anlage 2 (s. Ziff. 4) und den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu Anlage 1 (s. Ziffer 5):**

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von ca. 4,8 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 100.000 € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen.
7. *Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, bei der Umsetzung des Konzepts die*

folgenden Punkte zu beschließen:

Anlage 2 ISEK Porz Fink Eil Laufende Nr. 2.11.5 Handlungsfeld Öffentlicher Raum

Maßnahme „Generalsanierung Sportanlage Humboldtstraße“

Ob die bestehende Kampfbahn Typ B mit Tennengroßspielfeld im Zuge der Baumaßnahme in Naturrasen oder Kunstrasen neu hergestellt wird, ist kurzfristig mit den Vereinen und den Schulen zu klären, nach Möglichkeit bis zur letzten Ratssitzung. Die Bezirksvertretung Porz ist in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

8. Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsplatzes, Frankenplatzes und des Platzes an der Hohenstauferstraße in Gremberghoven sowie

2. Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstauferstraße und Verringerung des Emissionsverhaltens durch Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.

Beschluß-Entwurf:

**Laufende Nummer x.x.x**

Maßnahme

Inhalt

**Handlungsfeld: Stärkung des öffentlichen Raums**

**„Neue Plätze für die Eisenbahnersiedlung Gremberghoven“**

**Freiraumplanerische Gestaltung einer multifunktionalen Stadt- und Freiraumsequenz**

**Ausgangslage**

Die „Eisenbahnersiedlung“ in Köln-Porz-Gremberghoven wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstauferstraße und Frankenplatz definieren. Die Siedlung wird dem spät-historischen Heimatstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Bestandteil der städtebaulichen Konzeption ist eine charakteristische dreiteilige Platzsequenz am Bahnhofsplatz, am Frankenplatz und an der Hohenstauferstraße

**Projektbeschreibung**

am 05.02.2019

*Die drei öffentliche Plätze Bahnhofplatz, Frankenplatz und der Platz an der Hohestaufenstraße spiegeln den Leigedanken der Gartenstadt verbunden mit der städtebaulichen Figur wider.*

*Der Bahnhofplatz befindet sich am mittleren Ortseingang der „Eisenbahnersiedlung“ und wird durch eine Straße im südlichen Bereich flankiert.*

*Hauptnutzung stellt eine stellplatzorientierte Ausrichtung dar. Der Frankenplatz*

*liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im südlichen Bereich begrenzt. Der*

*kleine Platz an der Hohenstaufenstraße liegt innerhalb einer hofartigen Bebauungsstruktur und wird durch eine Straße im östlichen Bereich gefasst. Diese*

*beiden Grünflächen sind ungestaltet und weisen ebenfalls eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme*

*ist es, das ungenutzte Potential als zentrale Stadtplätze im historischen*

*Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer*

*im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der*

*Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, die Aufenthaltsqualität und das Angebot an*

*Begegnungsstätten sowie Spiel- und Grünflächen im öffentlichen Raum zu stärken und zu qualifizieren. Die*

*Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürger-*

*workshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden.*

*Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten pro Platz ist beabsichtigt, repräsentative Stadtplätze mit unterschiedlichen*

*Nutzungsarten zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:*

*- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität hinsichtlich der Park-*

*raummöglichkeiten, als Stadtplatz und Veranstaltungsort,*

am 05.02.2019

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gärtnerische Gestaltung und Installation von Aufenthaltsmöglichkeiten,</li><li>- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)</li><li>- Barrierefreiheit,</li><li>- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,</li><li>- Schaffung von Spielmöglichkeiten.</li></ul> <p><b>Aktivierung und Beteiligung im Quartier</b></p> <p>Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen je Platz einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</p>
Zielgruppe	Kleinkinder, Jugend, Senioren, Anwohner, Besucher
Ziele	<p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</li></ul> <p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</li><li><input type="checkbox"/> Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</li><li><input type="checkbox"/> Ordnung und Verbesserung des öffentlichen Raums</li></ul> <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln.</li></ul>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"><li>- Steigerung der Aufenthaltsdauer im öffentliche Raum</li><li>- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch eine gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner</li><li>- Stärkung des Ortsbildes</li><li>- Ordnung der Gewichtung der Stellplatzfunktion</li><li>- Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von Flächen</li></ul>
Kosten	<p>Bahnhofsplatz (790 m<sup>2</sup>):</p> <p>Baukosten: 300.000 EUR</p> <p>Planungshonorar: 40.000 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> <b>340.000 EUR</b></p> <p>Frankenplatz (500m<sup>2</sup>):</p> <p>Baukosten: 180.000 EUR</p> <p>Planungshonorar: 22.000 EUR</p> <p><input type="checkbox"/> <b>202.000 EUR</b></p>

am 05.02.2019

*Platz an der Hohenstaufenstraße (370 m<sup>2</sup>)*

*Baukosten: 140.000 EUR*

*Planungshonorar: 16.000 EUR*

**156.000 EUR**

*Bürgerworkshop (inkl. besondere Leistungen): 50.000 EUR*

**Gesamt: 748.000 EUR**

*2021-2024*

*61,66,48,67, 512, StEB,*

*80%*

*Projektlaufzeit / Zeitraum*  
*Projektverantwortlicher*  
*Förderung*  
***Laufende Nummer x.x.x***

***Handlungsfeld: Verbesserung und Gestaltung des Straßenraums und Verringerung des Emissionsverhaltens***

*Maßnahme*

***„Neugestaltung des Straßenraums Bahnhofplatz/Frankenplatz/Hohenstaufenstraße“***

***Optimierung der gründerzeitlichen Straßenzüge unter ästhetischen und Immissionsrelevanten Faktoren.***

*Inhalt*

***Ausgangslage***

*Die „Eisenbahnersiedlung“ wurde in mehreren Bauabschnitten für Beamte und Angestellte der Reichsbahn in den Jahren 1919 bis 1929 erbaut. Die Siedlung wird dem späthistorischen Heimattstil zugeordnet und steht unter Denkmalschutz. Wichtige Elemente der Siedlung sind die bogenförmigen Gebäudespannen sowie die großzügigen Grünanlagen und Hausgärten, die die Verbindung zum städtebaulichen Leitbild der Gartenstadt erkennen lassen. Neben den Grünanlagen sind es viele Platzsituationen und Fußwegeverbindungen, die den Charakter der symmetrisch aufgebauten Siedlung mit ihren beiden Ausläufern Hohenstaufenstraße und Frankenplatz definieren. Diese bilden zusammen mit dem Straßenzug Bahnhofplatz das interne öffentliche Erschließungsrückrad für den südlichen Siedlungsbereich, welches gleichzeitig als ÖPNV-Trasse für das Busnetz fungiert. Der Straßenquerschnitt geht aus den damaligen mobilitätsrelevanten Erfordernissen hervor. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straßenraumbegrenzungslinie. Aufgrund der Bauweise und der Nähe zur Straße sind die Anwohner durch den Auto- und Busver-*

am 05.02.2019

kehr Emissionen ausgesetzt (Lärm, Erschütterung etc.). Hinzu kommt, dass es während der Errichtungsphase der Wohnsiedlung naturgemäß kein Erfordernis gab, einen Stellplatznachweis auf dem Baugrundstück zu führen. Im Ergebnis ist der vorhandene Straßenraum für die erforderlichen Anforderungen (Fahrbahn, ÖPNV-Trasse, Parken, Gehweg, Fahrrad etc.) zu gering dimensioniert und in seiner baulichen Substanz stark abgängig.

### **Projektbeschreibung**

Der ca. 7.100 m<sup>2</sup> umfassende Raum entlang der Straßenzüge Bahnhofplatz, Frankenplatz und Hohenstaufenstraße übernimmt gestalterisch und funktional eine elementare Rolle. Die Fläche ist ungestaltet und weist eine abgängige Bausubstanz auf. Ziel der Maßnahme ist es, das ungenutzte Potential als Mobilitätsachse im historischen Kontext zu heben und unter zeitgemäßen und bürgerorientierten Anforderungen nutzbar zu machen. Aufgrund einer im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung am 19.10.2017 in der Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule "Friedrich List", konnten erste Bürgerwünsche betreffend des Planungsraums „Eisenbahnersiedlung“ geäußert werden. Demnach besteht das Bedürfnis, den Straßenraum zu ordnen, die Aufenthaltsqualität zu stärken und die wohnbeeinträchtigenden Eigenschaften der Straße zu mindern. Die Grundsatzaussagen aus der Bürgerbeteiligung zum Bauleitplanverfahren sollen im Rahmen eines Bürgerworkshops mit den Anwohnern und Interessierten vertieft werden. Ausgehend von drei Gestaltungsvarianten ist beabsichtigt, eine neue Straßenraumsequenz zu etablieren. Hierbei sind folgende Funktionen zu berücksichtigen:

- Erschließungsfunktion zu den Wohnungen,
- Schutz und Berücksichtigung der denkmalwerten Bäume,

am 05.02.2019

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verminderung von Lärm und Erschütterungen,</li><li>- Berücksichtigung von klimawandelfolgenrelevanten Aspekten (Starkregenvorsorge, Überhitzung etc.)</li><li>- Zonierung und Hierarchisierung des Straßenraums bzgl. der relevanten Verkehrsteilnehmer,</li><li>- Barrierefreiheit.</li></ul> <p>Aktivierung und Beteiligung im Quartier Grundlage für Erarbeitung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist ein Bürgerworkshop, der anhand von drei Handskizzen einen moderierten Zielfindungsprozess ermöglicht.</p>
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Besucher, alle Altersgruppen
Ziele	<p>Querschnittsziel</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung</li></ul> <p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Stärker unterstützte und entwickelte Wohnadressen</li><li><input type="checkbox"/> Verbesserte Aktivierung der Mieter am Wohnort</li></ul> <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Ziel ist es, neben der Transformation einer 100 Jahre alten Siedlungskultur in die Neuzeit, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Eisenbahnersiedlung zu sichern und zu entwickeln sowie die Wohnqualität zu steigern.</li></ul>
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verringerung des Emissionsverhaltens</li><li>- Erhöhte Verkehrssicherheit</li><li>- Bessere Orientierung</li><li>- Verbesserung der sozialen Kontrolle durch ein gesteigertes Pflichtbewusstsein der Anwohner</li><li>- Stärkung des Ortsbildes</li></ul>
Kosten	<p>Baukosten: 1.800.000 EUR Planungshonorar: 190.000 EUR Bürgerworkshop (inkl. bes. Leistungen): 10.000 EUR <b>GESAMT: 1.900.000 EUR</b></p>
Projektlaufzeit / Zeitraum	2021-2024
Projektverantwortlicher	61,66,48,62,StEB
Förderung	80 %

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt analog der Abstimmung der Bezirksvertretung Porz.

## **5.6 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Ostheim und Neubrück" 3789/2018**

### **Beschluss:**

9. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
10. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kostenübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von circa 4 Mio. € sind im Hpl. 2019 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand in den Haushaltsjahren nach 2022 in Höhe von circa 3,1 Mio. € wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - G) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“,
  - H) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren,
  - I) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

### **Beschlussalternative:**

Der Rat erkennt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ sowie die Umsetzung der Maßnahmen nicht an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk einstimmig zugestimmt.

## **5.7 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln – Soll/Ist-Vergleich 3695/2018**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Soll-Ist-Vergleich über den gesamten Fahrzeugbestand der Feuerwehr Köln als Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen.

Die Kostenfolge mit einer Gesamtsumme von 8.325.000 € verteilt sich auf einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren und wird ab dem Haushaltsjahr 2020 je nach Bedarf zur jeweiligen Haushaltsplanung im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, angemeldet.

Vor Einleitung des jeweiligen Beschaffungsvorganges wird entsprechend der städtischen Vorlagegrenzen auch weiterhin eine Bedarfsprüfung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**5.8 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln  
0149/2019**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss beschließt die Vorlage in der nächsten Sitzung zu beraten.

**5.9 Weiterführung des Projekts „Plan27“ – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive  
0207/2019**

**Beschluss:**

- 1) Der Gesundheitsausschuss beschließt, das mit ESF- und Landesmitteln bis zum 31.03.2019 geförderte Projekt „Plan27“ wie bisher bei den Trägern
  - „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Norden Kölns, mit einer halben Vollzeitstelle,
  - die „Alexianer Köln GmbH“, (bisher für die Sozialraumgebiete) im linksrheinischen Süden Kölns, ebenfalls mit einer halben Vollzeitstelle,

- „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“,  
(bisher für die Sozialraumgebiete) im Rechtsrheinischen Kölns,  
mit einer Vollzeitstelle

ab 01.04.2019 bis zum 31.12.2019 auf Basis des vorgelegten Konzeptes (Anlage 1) fortzuführen. Dabei ist vorgesehen, das Angebot, das bisher als Projekt im Rahmen der Landesförderung ausschließlich auf die elf ausgewiesenen Sozialraumgebiete eingegrenzt war, auf das Stadtgebiet auszuweiten, da junge Menschen mit psychischen Problemen, die nicht den Sozialraumgebieten wohnen, von diesem Angebot nicht ausgeschlossen werden sollten.

- 2) Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im HPL 2019 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Umfang von 138.000 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Aufgrund von Beratungsbedarf der Fraktion Die Grünen wird der Beschluss ohne Votum in das nachfolgende Gremium verwiesen.

## **6 Mitteilungen**

- 6.1 Anfrage AN/1579/2018 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hinsichtlich des Umsetzungsstandes zum Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstSchG)  
3758/2018**

- 6.2 Generalsanierung und Erweiterung der Feuerwehrhauptzentrale Köln Weidenpesch  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.  
3726/2018**

- 6.3 Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 Köln-Chorweiler  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.  
3366/2018**

- 6.4 Aktionstag „gesund & mobil im Alter“ in Kooperation mit dem 12. Kölner Vorsorge-Tag am 13. März 2019 in der Zeit von 09 bis 17 Uhr im Gürzenich der Stadt Köln  
0312/2019**

- 6.5 Neubau des Feuerwehrzentrums Kalk  
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO**

**i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2019.  
4195/2018**

**6.6 Sachstand zur Unterbringung der Hubschrauber Christoph 3 und Christoph Rheinland am Flughafen Köln/Bonn (2019)  
0429/2019**

**7 Mündliche Anfragen**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**8 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

**9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**11 Beschlussvorlagen**

**12 Mitteilungen**

**13 Mündliche Anfragen**